

Die Fördermöglichkeiten für die Flächenheizung und Flächenkühlung sind so gut wie nie!



Die Flächenheizung ist immer die Basis eines Niedrigtemperatur-Heizsystems. Wärmepumpe und Brennwertkessel erreichen nur in Kombination mit der Flächenheizung die besten Wirkungsgrade und niedrigsten Betriebskosten. Darüber hinaus bietet diese Kombination auch die größtmögliche Gestaltungsfreiheit bei der Inneneinrichtung und die beste thermische Behaglichkeit. Konsequenterweise werden daher Flächenheizungen und Flächenkühlungen im Rahmen der Förderprogramme stark berücksichtigt.

Sanierung und Modernisierung mit Flächenheizungen

Rund 2 Millionen Wohnungen sind allein in Nordrhein-Westfalen sanierungsbedürftig. Angesichts steigender Energiepreise sollte sich der Sanierer für eine Flächenheizung, also Fußboden-, Wand oder Deckenheizung, entscheiden, denn die wärmetechnische Modernisierung beginnt idealerweise bei der Heizungsanlage. Lediglich 11 Prozent der Gesamtkosten fallen hier an, können aber über 40 Prozent Energieeinsparung bringen.

Nur die Flächenheizung setzt die Niedrigtemperaturheiztechnik optimal um. Eine niedrige Vorlauftemperatur von max. 35 ° reicht problemlos aus, um große Heizflächen zu versorgen.

Das Ministerium für Bauen und Wohnen empfiehlt die Flächenheizung auch aus diesem Grund. In Kombination mit den alternativen Energiequellen wie Umweltwärme aus Sonne, Luft oder Boden und die Brennwerttechnik lassen sich die Einspareffekte nochmals deutlich steigern.

Die Modernisierung einer Altbauwohnung ist die ideale Gelegenheit, durch eine Fußbodenheizung WärmeKomfort mit Werterhalt zu verbinden. Für die Althausanierung sind spezielle Systeme für den nachträglichen Einbau entwickelt worden. Es kommen Rohrsysteme, Flächenheizelemente, Kapillarrohrsysteme und elektrische Heizleitungen bzw. Heizfolien zum Einsatz. Sie sind leichter, bedeuten also besonders für Holzbalkendecken keine übermäßige Belastung.

Zudem fällt das Trockenverlegesystem erheblich niedriger aus. Die Maximalhöhe des Fußbodenaufbaus beträgt lediglich ca. 50 mm. Dünnschichtige Verbundsysteme benötigen nur 20 mm Aufbauhöhe. Die Trockenestrichplatten sind schnell und sauber verlegt. Unmittelbar nach dem Einbau lässt sich der "Klimaboden" bereits begehen. Die vorgefertigten Elemente sind optimal für eine stilvolle Sanierung. Das Ambiente alter Bausubstanz wird nicht durch störende Heizelemente beeinträchtigt. Hohe Räume werden nicht überflüssig beheizt.

Überhaupt wirtschaftet die Fußbodenheizung sparsam. Mit ihren speziellen Systemen für Renovierung und Modernisierung bietet die Flächenheizung und Flächenkühlung modernste Technik, die den Charme alter Häuser erhält und betont. Zudem lässt sie sich ideal mit vielen Belägen kombinieren: Parkett und Laminat ebenso wie keramische Fliesen oder Teppichboden.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-EM) Einzelmaßnahme Bestand: BAFA-Zuschuss

Zum 01.01.2021 ist das BAFA Investitionsprogramm im der Bundesförderung für effiziente Gebäude aufgegangen und bietet im Paket mit einem Kesselaustausch eine Förderung von 20-45% der Investitionssumme an, in diesem Rahmen wird auch die Flächenheizung gefördert.

Im Programm Heizungsoptimierung bei Wohngebäudesanierung werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht wird, wie beispielsweise der hydraulische Abgleich oder der Austausch der Heizungspumpe gefördert, also

- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage inklusive der Einstellung der Heizkurve
- der Einbau von Flächenheizungen ... und von Wärmespeichern im Gebäude oder gebäudenah (auf dem Gebäudegrundstück)
- die Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlagen. Sollte der hydraulische Abgleich aus technischen Gründen nicht möglich sein, muss zumindest ein Heizungscheck nach DIN EN 15378 durchgeführt werden.

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro (Brutto). Der Fördersatz beträgt 20 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen von Wohngebäuden sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit. Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist ein zusätzlicher Förderbonus von 5 Prozent möglich.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Neubau: Heizen mit erneuerbaren Energien

Seit dem 01.07.2021 können die neuen Förderkredite und Zuschüsse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ für einen Neubau beantragt werden. Die Förderung für Baubegleitung wird direkt zusammen mit dem Kredit oder Zuschuss beantragt.

Wird ein neues Effizienzhaus gebaut oder gekauft, wird dieses wahlweise mit einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss gefördert. Grundsätzlich gilt: Erst nach Beantragung starten. Die Höhe der Förderung finden Sie hier.

Die sich aus den Förderrichtlinien ergebenden Fördersätze und Konditionen hat das Ökozentrum NRW anschaulich zusammengefasst.

Diese Informationen finden Sie auch auf:
flaechenheizung.de/foerdermoeglichkeiten

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Bestand: KfW Kredit oder Tilgungszuschuss

Seit dem 01.07.2021 kann eine Kreditförderung für die BEG Einzelmaßnahmen sowie eine Kredit- oder Zuschussförderung für Vollsanierungen und effiziente Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG WG und BEG NWG) bei der KfW beantragt werden (ggf. mittelbar über die Hausbank). Die Förderung für Baubegleitung kann direkt zusammen mit dem Kredit oder Zuschuss beantragt werden.

Wird ein Wohngebäude zum Effizienzhaus saniert oder ein frisch saniertes Effizienzhaus gekauft, besteht die Möglichkeit zu einer Förderung über einen Kredit mit Tilgungszuschuss oder einen direkt ausgezahlten Zuschuss. Eine Übersicht über die Förderhöhe finden Sie auf der Seite der KfW.

Wird ein Wohngebäude mit einzelnen energetischen Maßnahmen saniert, fördert der KfW die Maßnahmen mit einem Kredit mit Tilgungszuschuss in Höhe von 20% im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)“.

Seit dem 01.07.2021 fördert die KfW die Optimierung der Heizungsanlage durch einen Kredit mit Tilgungszuschuss in Höhe von 20%. Hier gilt:

- Max. 60.000 Euro als Kredit je Wohneinheit
- Der Bauantrag oder die Bauanzeige für das Wohngebäude liegt zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 5 Jahre zurück.
- Ist die Maßnahme Teil eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), der innerhalb von 15 Jahren umgesetzt wird? Dann steigt der Tilgungszuschuss für diese Maßnahme um 5 %.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Förderung für die Fachplanung und Baubegleitung.
- Grundsätzlich gilt: Erst nach Beantragung starten.

Steuerabzug bei energetischer Sanierung

Die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen bietet als „zweite Säule“ der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung eine Alternative zu den bestehenden Kredit- und Zuschussprogrammen. Mit ihr ist es möglich Aufwendungen energetischer Sanierungen ab 2020 für einen befristeten Zeitraum von 10 Jahren durch einen prozentualen Abzug von 20% bis maximal 40.000 Euro pro Objekt von der Steuerschuld abzusetzen. Der Steuerabzug bei energetischer Sanierung, bspw. Optimierung bestehender Heizungsanlagen gilt, sofern diese älter als zwei Jahre sind. Förderfähig sind Einzelmaßnahmen, die auch von der KfW als förderfähig eingestuft sind, unter anderem die Flächenheizung und -kühlung. Die Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung gelten befristet für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2029. Die geplante Laufzeit von 10 Jahren schafft die Möglichkeit für die Branche der energetischen Gebäudesanierungen, sich auf die steigende Nachfrage nach energetischen Sanierungen einzustellen und entsprechende Kapazitäten aufbauen.

Linkliste

BEG

[Förderübersicht BEG](#)

[Übersicht Bundesförderung für effiziente Gebäude](#)

[Förderfähige Maßnahmen BEG Heizungsoptimierung](#)

[Häufige Fragen zum BEG](#)

[Übersicht BEG-Maßnahmen des Ökozentrum NRW](#)



BAFA

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen mit Erneuerbaren Energien/Foerdervoraussetzungen/foerdervoraussetzungen_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerdervoraussetzungen/foerdervoraussetzungen_node.html)

[Heizen mit erneuerbaren Energien – Merkblatt zur den förderfähigen Kosten \(Stand Apr. 2021\)](#)

KfW

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>

Steuerabzug bei energetischer Sanierung

<https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/Foerderprogramme/steuerliche-foerderung-fuer-energetische-gebaeudesanierung.html>

Sonstiges

[Förderwegweiser Energieeffizienz](#)

Flächenheizungsfinder

Der Flächenheizungsfinder ermöglicht Bauherren, Planern, Handwerkern und Architekten aus dem vielfältigen Leistungsspektrum der Anbieter am Markt die Unternehmen herauszufiltern, die für ihr Bauvorhaben die entsprechenden Lösungen bieten.

Ob Modernisierung oder Neubau, Deckenkühlung oder Freiflächenheizung, hier finden Sie Systeme und Anbieter für Ihr Projekt!

flaechenheizungsfinder.de

50 ANBIETER

4 FLÄCHEN

74 KRITERIEN

1 KLICK

www.flachsenheizungsfinder.de

Der Anbieter für
IHR PROJEKT
mit nur 1 Klick!

flachsenheizungsfinder.de



Die hier aufgelisteten Informationen beziehen sich auf die zum 1.7.21 auf der BEG-Seite dargestellten Informationen und sind ohne Gewähr. Bei konkreten Maßnahmenplanungen nutzen Sie bitte die genannten Links oder kontaktieren Sie bspw. einen Energieberater, der Sie bei der Konzeption und Umsetzung unterstützt.

Bundesverband Flächenheizungen und Flächenkühlungen e. V.

Wandweg 1
44149 Dortmund
Tel: +49 (0) 231 618 121 30
Fax: +49 (0) 231 618 121 32
info@flaechenheizung.de

flaechenheizung.de

